

e|s|b Rechtsanwälte

e|s|b Rechtsanwälte · Goethestraße 17 · 01109 Dresden

Per Einwurfeinschreiben

Posteingang 20.08.2013

e|s|b Rechtsanwälte

Emmert Straße/Buck/Bücking/Specher
Partnerschaftsgesellschaft
AG Stuttgart PR 72611-1

Dresden

Stefan Ansgar Strowe
Rechtsanwalt · Partner
Fachanwalt für IT-Recht

Heike Nikolov
Angestellte Rechtsanwältin

Sandro Hünzel
Angestellter Rechtsanwalt
Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz

Anne Schramm, LL.M. (VUW)
Angestellte Rechtsanwältin

Prof. Dr. Arsène Verny, M.E.S.
Rechtsanwalt · Of Counsel

Jenny Gocheva
Rechtsanwältin · Of Counsel

Goethestraße 17
(Villa Harzer)
D-01109 Dresden

Tel.: 0351 / 816 51-0
Fax: 0351 / 816 51-99
E-Mail: dresden@kanzlei.de

Stuttgart

Schorkenriedstraße 6, A
(Presidio)
D-70565 Stuttgart

Leipzig

Hugo-Licht-Straße 3
D-04109 Leipzig

Prag

Kooperationsbüro
Prof. Dr. Arsène Verny, M.E.S.
Jean Monnet Professor of European Law
Palác Myslbek, Ovocný trh 2/1096
CZ - 110 00 Praha 1

MAI

Medienanwälte International
Internationale Kooperation
Dresden · Berlin · Düsseldorf ·
Hamburg · Köln · Los Angeles ·
München · Münster · Nürnberg ·
Stuttgart · Tübingen · Wien · Zürich

Internet

www.kanzlei.de

Bankverbindung

EthikBank
BLZ 830 944 95
Konto Nr. 311 000 1

15. August 2013

Unser Zeichen: Hs/Ni/me 2951/12
FIRA Fassaden Spezialtechnik GmbH
Abmahnung

Sehr geehrte

in vorbezeichneter Angelegenheit hat uns die **FIRA Fassaden Spezialtechnik** GmbH, Tzschirnerplatz 3 - 5, 01067 Dresden mit der Wahrnehmung ihrer rechtlichen Interessen beauftragt. Ordnungsgemäße Bevollmächtigung wollen Sie der beigefügten Originalvollmacht entnehmen.

I.

Unsere Mandantin beauftragte uns mit einer Abmahnung. Der Abmahnung liegt der folgende Sachverhalt zugrunde:

1. Das Unternehmen unsere Mandantin beschäftigt sich unter anderem mit dem Malerhandwerk und der Durchführung von Fassadensanierungen. Unsere Mandantin firmiert unter der vorangestellten Bezeichnung "FIRA" seit dem 03.04.2007 und seit dem 27.11.2007 unter "FIRA Fassaden Spezialtechnik GmbH". Ferner genießt sie bundesweiten Schutz für das Zeichen "FIRA", u. a. für die unter der Klasse 42 aufgeführten Dienstleistungen: Bauberatung; Dienstleistungen eines Bauträgers, nämlich Vorbereitung und Durchführung fremder Bauvorhaben in technischer Hinsicht; technische Planung von Bauleistungen; Dienstleistungen eines Architekten. Entsprechende Registerauszüge sind beigefügt.
2. Sie befinden sich mit der FIRA Bau GmbH in einem Rechtsstreit über Baumängel an einem Einfamilienhaus, über welchen Sie online berichten. Zunächst fand die Berichterstattung unter der Domain www.firafira.de statt. Gegen die Nutzung der Domain www.firafira.de erlangte unsere Mandantin mit Beschluss des Landgerichts Dresden 11.02.2011, Az.: 3 O 255/11, im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes eine stattgebende einstweilige Verfügung auf Unterlassung. Sie haben danach sämtlichen Inhalt der Bauberichterstattung auf der Domain www.firafira.de über die Domain www.baupfusch.info veröffentlicht. Sie behaupten unter diesem Internetauftritt "Baupfusch", Mängel und Schlechtleistung. Dort benutzen Sie jedoch nicht nur die Firmierung der FIRA Bau GmbH, sondern auch die unserer Mandantin. Insbesondere wird das Markenzeichen unserer Mandantin, nämlich "FIRA" einzeln verwendet, insbesondere im Zusammenhang mit "Baupfusch".

"WIR BAUEN KOMPLETT." - BAUPFUSCH DER FIRA DRESDEN

STARTSEITE | VERURSACHER | RÜCKBLICK | KORRESPONDENZEN | GÄSTEBUCH | KONTAKT

[On Tuesday, 20th of 09, 'Baupfusch' der FIRA in Dresden - Startseite](#)

Diese Internetseite wird laufend aktualisiert und dokumentiert die Machenschaften des **Geschäftsführers Herrn** der **FIRA Bau GmbH** (gleichzeitig Geschäftsführer und Gesellschafter mehrerer Unternehmen der FIRA Firmengruppe) sowie des **Bauleiters Herrn ...** gegenüber eines Bauherren.

Die Berichte sind eine der Wahrheit entsprechende Beanstandungen an den Leistungen der **FIRA Bau GmbH**. Dokumentieren über den Bau und daraus entstandenen Pfusch am Hausbau eines Einfamilienhauses. Die FIRA Bau GmbH hält es nicht für erforderlich Restleistungen am Haus abzuarbeiten sowie ihren Baupfusch abzustellen. Sie zieht es vor Ihr Resthonorar auf dem gerichtlichen Weg einzuklagen. Mängel welche durch gerichtlich bestellte Sachverständige festgestellt worden sind abzustreiten bzw. die Verantwortung abzulehnen.

Wir sind bemüht sachlich und fair über den Vorfall und den Verlauf der beim Landgericht sowie Oberlandesgericht Dresden anhängigen Verfahren zu berichten, verständlicherweise können wir allerdings als "Mensch und Opfer" auch hier nur aus betroffener Sicht berichten. Namen der Verantwortlichen sowie Verlinkung zur FIRA Bau GmbH wurden vorerst aus Kulanz entfernt.

>> Weitere Informationen folgen

Aktuelles
 24.09.2012 **Schreiben an Rechtsanwalt der FIRA Bau GmbH**
 Der Geschäftsführer der FIRA Bau GmbH verweigert jegliches Gespräch.

+ Besucher: 12532

BAU
PFUSCH

DER FIRA DRESDEN



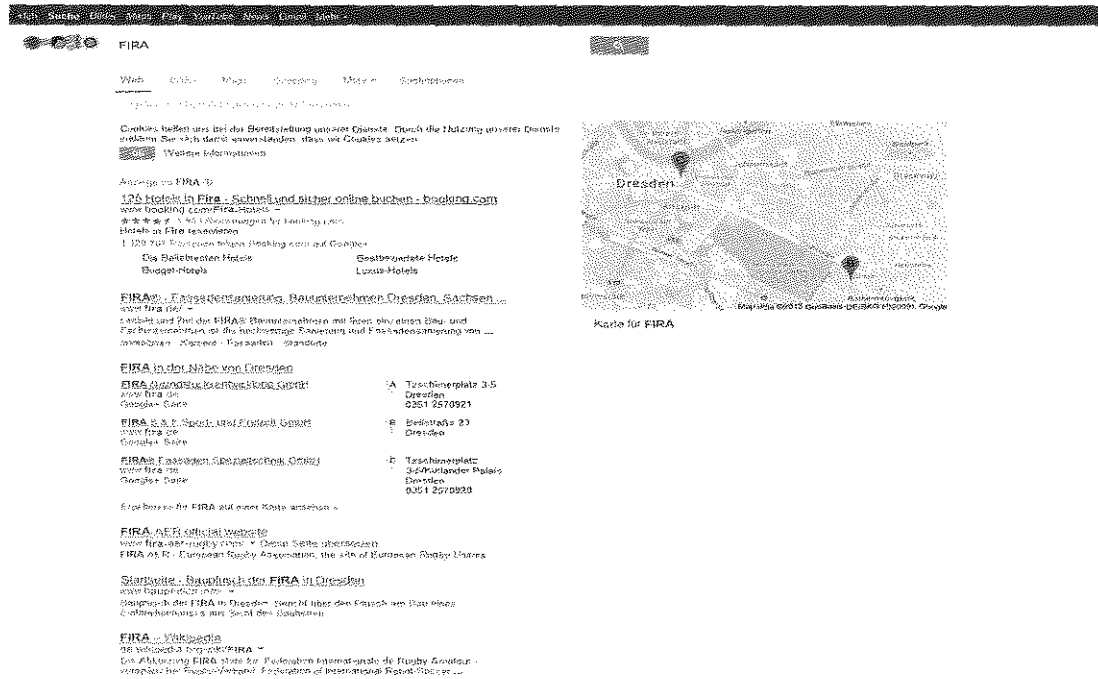
Rohbau



Heizung / Sanitär



3. Bei Eingabe des Zeichens "FIRA" als Suchbegriff bei der Suchmaschine google.de wird neben den Einträgen unser Mandantin auf Ihre Website mit der Headline "Baupfusch der FIRA in Dresden" verwiesen, wie nachfolgend im Screenshot dargestellt.



4. Auch bei Eingabe von "Baupfusch" als Suchbegriff wird dieser automatisch durch die Firmierung unserer Mandantin bzw. ihr Markenzeichen "FIRA" ergänzt und auf Ihre Website unter www.baupfusch.info verwiesen.



5. Ferner verwenden Sie die Aussage "Baupfusch der FIRA in Dresden" als "Title-Tag" und die Zeichen "FIRA", "FIRA GmbH", "FIRA Dresden" und "FIRA Bauunternehmen" als Metatags im Quellcode der Website, insbesondere sind sie unter der Metatag-Rubrik

"Keywords" hinterlegt. Dies zusammen mit den Aussagen "Baupfusch" und "Baupfusch Einfamilienhaus" und "Baupfusch Bauherr".

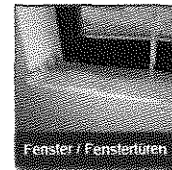
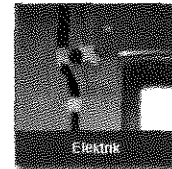
6. Auch wird die vollständige Firmierung unsere Mandantin auf Ihrer Website mit der Domain www.baupfusch.info verwendet. Dies unter anderem im Zusammenhang mit dem Unterlassungsbegehren unserer Mandantin in Bezug auf die Verlinkung der Website www.baupfusch.info mit Ihrer vorherigen Website unter www.firafira.de.

Wir sind bemüht sachlich und fair über den Vorfall und den Verlauf der beim Landgericht sowie Oberlandesgericht Dresden anhängigen Verfahren zu berichten, verständlicherweise können wir allerdings als "Mensch und Opfer" auch hier nur aus betroffener Sicht berichten. Namen der Verantwortlichen sowie Verlinkung zur FIRA Bau GmbH wurden vorerst aus Kulanz entfernt.

→ Weitere Informationen folgen

Aktuelles

- 24.09.2012 **Schreiben an Rechtsanwalt der FIRA Bau GmbH**
Der Geschäftsführer der FIRA Bau GmbH verweigert jegliches Gespräch.
Schreiben [lesen](#)
- 04.09.2012 **Antwort auf Unterlassungsanspruch der FIRA**
Lesen Sie [hier](#)
- 27.08.2012 **FIRA will Berichterstattung unterbinden**
Die FIRA Bau GmbH, [FIRA Fassadentechnik GmbH](#), der Geschäftsführer der FIRA Bau GmbH sowie der für den Baupfusch verantwortliche Bauleiter Herr Raabe fordern die Bauherren u. a. auf die Berichterstattung zu unterlassen und drohen mit Klage.
Schriftsatz [lesen](#)
- 08.06.2012 **Beschluss des Oberlandesgerichtes Dresden**
Auszug [lesen](#)
- 24.04.2012 **Beschluss des Oberlandesgerichtes Dresden**
Ergebnis [lesen](#) und weiter [hier](#)
- 03.04.2012 **Erster Verhandlungstag**
Die Parteivertreter geben Erklärungen ab. Sie regen an, dass der Senat einen Vergleichsvorschlag unterbreiten möge zu Mangelpositionen, die in ihrem Wert eher geringwertig sind.
Auszug [lesen](#)
- 21.02.2012 **Anschlussberufung des Bauherren**
Beantragt wird u.a. ein zusätzlicher Betrag in zweistelliger Höhe zur



©2012/13

- 03.05.2011 **Neuer Domainname**
Viele Leser fragten warum ich einen neuen Domainnamen für meine Informationen zum Baupfusch der FIRA Bau GmbH habe.

Hier die Antwort: [Die FIRA Fassaden-Spezialtechnik GmbH](#) (Gesellschafter: Herr Finsterbusch) hat mit dem 02.02.2011 einen Antrag beim Landgericht Dresden auf Erlass einer einstweiligen Verfügung wegen Unterlassung der Domain [www.firafira.de](#) beantragt. Begründet wurde der Unterlassungsanspruch wie folgt:

1. Verletzung des Namensrecht
2. Entstehung einer Zuordnungsverwirrung
3. Entstehung einer Identitätsverwirrung
4. Mandantschaft hat Interesse an Registrierung.

Vom Gericht erging ohne mündliche Verhandlung eine Entscheidung, dass mir aufgegeben wurde, es zu unterlassen den Domainnamen [www.firafira.de](#) weiter zu nutzen.

Über meine Rechtsauffassung möchte ich öffentlich mich nicht äußern. Vielleicht hat die Entscheidung auch positive Seiten. Folgende Domain: [www.fira-baupfusch.de](#) ist im Aufbau und wird weitere Informationen veröffentlichen. Zurzeit eben alle Informationen auch unter [www.baupfusch.info](#).

- 21.04.2011 **Klageerweiterung gegen FIRA Bau GmbH**
Vom Rechtsanwalt der Bauherrenfamilie wurde Klageerweiterung begründet auf 41 Seiten eingereicht.

- 07.03.2011 **Anberaumte neue Gerichtsverhandlung**
Verfügung des Gerichts zur Terminbestimmung am 07.03.2011 zur Fortsetzung der mündlichen Verhandlung unter Hinzuziehung des Sachverständigen für Heizung und Sanitär.

Ergebnis der mündlichen Erörterung der Gutachten für Heizung und Sanitär:

Zu diesem Thema fällt es mir schwer überhaupt die richtigen Worte zu wählen. Ein erfahrener Planer sagte mal zu mir: Gutachter haben ihre Tätigkeitsbezeichnung zu Recht, denn sie „Gutachten“. Nach Ende der vierstündigen Verhandlung musste ich seine Worte bestätigen.

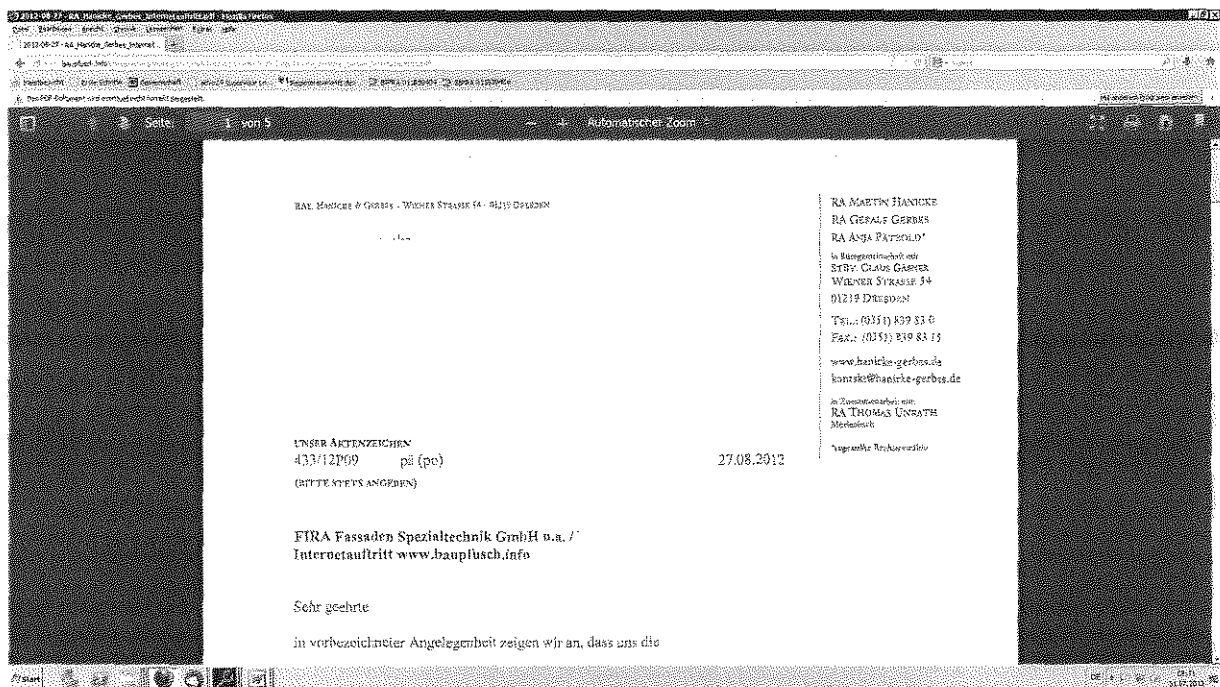
Entgegen des Termins am 13.12.2010 war jetzt die Anhörung des Gutachters mit seinen Kosten verbunden. Wehrscheinlich weil der Gutachter fest drei Monate seine Antworten sich merken musste und die Gutachten mehrere Jahre zurückliegen. Die Schuldfrage der langen Verfahrensdauer möchte ich nicht weiter hier vertiefen.

Der Gutachter wurde im Jahr 2006 für ein Gewerk „Heizung und Sanitär“ vom

Unter der Überschrift "*FIRA will Berichterstattung unterbinden*" prangern Sie unsere Mandantin und deren Unterlassungsbegehren an. Im Einzelnen führen Sie aus:

"Die FIRA Bau GmbH, FIRA Fassadentechnik GmbH, der Geschäftsführer der FIRA Bau GmbH sowie der für den Baupfusch verantwortliche Bauleiter Herr Raabe fordern die Bauherren u. a. auf die Berichterstattung zu unterlassen und drohen mit Klage."

Der Bericht wird unter "Schriftsatz lesen" verlinkt mit der Abmahnung unserer Mandantin vom 27.08.2012.



II.

Aufgrund des vorstehenden Sachverhalts hat unsere Mandantin gegen Sie Ansprüche auf Unterlassung, Schaden - bzw. Aufwendungsersatz.

1. Der Unterlassungsanspruch folgt aus dem Gesichtspunkt des Eingriffs in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb gemäß §§ 823 Abs. 1, 1004 analog BGB.

a) Ein Eingriff in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb liegt dann vor, wenn konkret aufgrund der Äußerungen von einer Beauftragung abgesehen wird bzw. eine solche Entwicklung unmittelbar droht. Dies ist hier gegeben. Die Kunden unserer Mandantin führen vor Beauftragung eine Internetrecherche durch. Dort

finden sie Ihre Äußerungen unter Verwendung der Firmierung unserer Mandantin. Bereits der Domainname stellt eine Tatsachenbehauptung dar, insbesondere wenn bei Eingabe des Unternehmenskennzeichens unserer Mandantin in Suchmaschinen auf Ihre Website verwiesen bzw. Bezug genommen wird. Die Aussage "Baupfus" wird allgemein gleichgesetzt mit "Murks". Murks, auch Pfus, ist eine umgangssprachliche Bezeichnung für die Arbeit einer Person ohne ausreichende Fachkenntnisse – beziehungsweise deren Ergebnis, ein fehlerhaftes Produkt oder eine miserable Dienstleistung. Diese Äußerungen bzw. deren Aussagegehalt beziehen die potentiellen Kunden auch auf unsere Mandantin und deren Leistungen.

Ihr Recht zur freien Meinungsäußerung überwiegt nicht, denn unsere Mandantin ist grundsätzlich nicht von dem Bauprozess betroffen und im Verhältnis zu Ihnen eine eigenständige dritte Person. Sie stellen die FIRA Bau GmbH und die FIRA Fassaden Spezialtechnik GmbH, welche zwei unterschiedliche juristische Personen sind, als eine Einheit dar. Gerade diese einheitliche Darstellung ist eine unzulässige Stigmatisierung unserer Mandantin, welche keine Verantwortung für den dargestellten Rechtsstreit trägt. Es besteht die potentielle Gefahr, dass diverse potentielle Kunden aufgrund der Berichterstattung unter Nennung der Unternehmenskennzeichen sich für ein anderes Unternehmen entscheiden.

Die "Berichterstattung" über das Unterlassungsbegehren und deren Abmahnung vom 27.08.2012 gegenüber Ihnen kommen einer Prangerwirkung gleich. Dies ist ebenfalls unzulässig. Sofern jemand mit einer Veröffentlichung und damit auch einer Stigmatisierung rechnen muss, nur weil er seine ihm zustehenden Rechte wahrnimmt, wird dieser in seinen Rechten in rechtswidriger Weise eingeschränkt.

- b) Die Wiederholungsgefahr kann nach der allgemeinen Meinung in Literatur und Rechtsprechung nur durch eine mit einem ausreichenden Vertragsstrafeversprechen versehene hinreichend weit gefasste Unterlassungserklärung ausgeschlossen werden. Darin liegt hinsichtlich des Unterlassungsbegehrens zugleich die einzige Möglichkeit, ein gerichtliches Verfahren zu vermeiden. Wir haben der Abmahnung daher einen Entwurf für einen Unterlassungsvertrag beigefügt, bei dessen Unterzeichnung und Rücksendung sowie Zugangs bei uns die Wiederholungsgefahr und damit eine gerichtliche Geltendmachung des Unterlassungsanspruchs in jedem Fall ausgeschlossen ist. Ihnen steht es jedoch frei, den Text durch eine abweichende, die Wiederholungsgefahr ebenfalls ausschließende Formulierung zu ersetzen. Sollte die von Ihnen gewählte Formulierung jedoch den Anforderungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung an eine Beseitigung der Wiederholungsgefahr nicht genügen, z. B. weil sie zu eng gefasst ist oder eine zu geringe Vertragsstrafe

vorsieht, werden wir unserer Mandantschaft dennoch zur gerichtlichen Geltendmachung ihrer Ansprüche raten.

2. Unserer Mandantin steht Ihnen gegenüber gemäß §§ 823 Abs. 1, 826 BGB ferner ein Schadensersatzanspruch zu, da Sie die Rechtsverletzung verschuldet haben. Die konkrete Bezifferung der Schadenshöhe erfolgt mit gesonderten Schreiben. Der Anspruch soll hier zunächst nur dem Grunde nach geltend gemacht werden.
3. Schließlich steht unserer Mandantin ein Zahlungsanspruch gegen Sie in Höhe der ihr durch unsere Inanspruchnahme entstandenen Kosten zu. Dieser setzt sich wie folgt zusammen.

Gebühr	Gegenstandswert	RVG §§	Höhe	Betrag
Geschäftsgebühr	10.000 €	VV 2300	1,3	631,80 €
Auslagenpauschale		VV 7002		20,00 €

Zu zahlender Betrag				651,80 €

Die Zahlung ist durch Überweisung auf unser Geschäftskonto zu leisten.

Für die Erfüllung der vorgenannten Ansprüche setzen wir Ihnen eine Frist bis zum

29.08.2013, 16:00 Uhr.

Die Frist ist hinsichtlich des Eingangs der Unterlassungsverpflichtungserklärung auch dann gewahrt, wenn diese fristgemäß vorab per Telefax oder als E-Mail mit einem PDF-Anhang eingeht, soweit der Eingang der schriftlichen Erklärung alsbald danach erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen
e|s|b Rechtsanwälte Dresden

Heike Nikolov
Rechtsanwältin

Anlage

In Vertretung

Sandro Hänsel
Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz

Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung

Ich,

- nachfolgend auch *Unterlassungsschuldnerin* -
verpflichte mich gegenüber

der FIRA Fassaden Spezialtechnik GmbH, Tzschirnerplatz 3 - 5, 01067 Dresden

- nachfolgend auch *Unterlassungsgläubigerin* -

1. es ab sofort zu unterlassen,
 - a) die Firmierung FIRA Fassaden Spezialtechnik GmbH und/oder nur das Zeichen "FIRA" und/oder die Bezeichnung "FIRA Firmengruppe" im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit über Mängelansprüche mit der FIRA Bau GmbH und/oder auf der Website unter der Domain www.baupfusch.info und/oder dort im Quelltext als Metatag zu verwenden und/oder verwenden zu lassen, insbesondere in Bezug auf die Unterlassungsgläubigerin und deren Unternehmenskennzeichen die Äußerungen "Baupfusch" und/oder "*Baupfusch der FIRA Dresden*" und/oder "Pfusch" und/oder "Pfusch am Bau" wörtlich und/oder entsprechend sinngemäß zu verbreiten und/oder verbreiten zu lassen;
 - b) das Unterlassungsbegehren der Unterlassungsgläubigerin, insbesondere in Bezug auf die Domain www.firafira.de und/oder in Bezug auf die Verlinkung der Domain www.baupfusch.info mit www.fira.de einschließlich der Abmahnung vom 27.08.2012 öffentlich darzustellen und/oder öffentlich darstellen zu lassen, wie geschehen auf der Website unter der Domain www.baupfusch.info;
2. für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen eine der in Ziffer 1 genannten Pflichten eine Vertragsstrafe in Höhe von € 5.100,00 an die Unterlassungsgläubigerin zu zahlen;
3. sämtlichen Schaden, welcher der Unterlassungsgläubigerin aus den abgemahnten Rechtsverletzungen entstanden ist, zu ersetzen;

4. die Kosten, die durch die Inanspruchnahme der Rechtsanwälte entstanden sind, nach Maßgabe einer 1,3 Gebühr gemäß VV Nr. 2300 zum RVG zzgl. Auslagen aus einem Gegenstandswert von € 10.000,00 in Höhe von € 651,80 zu zahlen.

_____, den _____
Ort Datum

Nummer der Eintragung	a) Firma b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen c) Gegenstand des Unternehmens	Grund- oder Stammkapital	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	Prokura	a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1	a) <u>FIRA Maler GmbH</u> b) Dresden c) <u>Ausführung des Malergewerbes.</u>	25.600,00 EUR	a) Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. b) Geschäftsführer: Raabe, Tino, Maler, Dresden einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen	Einzelprokura mit der Ermächtigung zur Veräußerung und Belastung von Grundstücken Dathe, Thomas, Dresden, *22.11.1966 Finsterbusch, Gunther, Müglitztal, *17.03.1968	a) Gesellschaft mit beschränkter Haftung Gesellschaftsvertrag vom 14.11.1992 zuletzt geändert am 22.12.2003	a) 08.02.2005 Dietze b) Tag der ersten Eintragung: 05.05.1993. Dieses Blatt ist zur Fortführung auf EDV umgeschrieben worden und dabei an die Stelle des bisherigen Registerblattes getreten. Gesellschaftsvertrag Bl. 21 SB.
2	c) <u>Ausführung des Malergewerbes; Vermittlung und Weitervergabe von Werkverträgen und Dienstverträgen.</u>				a) Die Gesellschafterversammlung vom 08.03.2007 hat den Gesellschaftsvertrag neu gefasst. Dabei wurde insbesondere geändert: § 2 (Gegenstand des Unternehmens).	a) 03.04.2007 Perband
3	a) FIRA Fassaden Spezialtechnik GmbH c) Malerhandwerk sowie Vermittlung und Weitergabe von Werkverträgen und Dienstverträgen einschließlich aller zu diesem Zweck dienenden Tätigkeiten; Durchführung von Fassadensanierungen, insbesondere unter Verwendung spezieller Verfahren zur Energieeinsparung und langfristigen Schutz der Fassaden vor Witterungseinflüssen				a) Die Gesellschafterversammlung vom 11.10.2007 mit Nachtrag vom 26.10.2007 hat die Änderung der §§ 1 (Firma und Sitz - bzgl. Firma) und 2 (Gegenstand des Unternehmens) des Gesellschaftsvertrages beschlossen.	a) 27.11.2007 Perband
4	b) Geschäftsanschrift: Tzschirnerplatz 3-5, 01067 Dresden					a) 11.03.2009 Dittrich



Deutsches
Patent- und Markenamt

Informationen

zur Marke 30438134, Stand 16.08.2013

Die Marke mit der Registernummer **30438134** ist mit den folgenden Angaben in das Register des Deutschen Patent- und Markenamts eingetragen.

Die Schutzdauer der Marke beginnt mit dem Anmeldetag und endet am 31.07.2014. Eine Verlängerung um jeweils 10 Jahre ist gemäß § 47 Markengesetz möglich.

Informationen zur Marke 30438134, Stand: 16.08.2013

[-----] Datenbestand: DE

[111] Registernummer: 30438134

[210] Aktenzeichen: 304381349

[540] Wiedergabe der Marke



[550] Markenform: Wort-Bildmarke

[-----] Eintragung farbig: ja

[591] Bezeichnung der Farben: blau, weiß

[220] Anmeldetag: 02.07.2004

[151] Tag der Eintragung im Register: 29.09.2004

[730] Inhaber: FIRA Fassaden Spezialtechnik GmbH, 01277 Dresden, DE

[740] Vertreter: Rechtsanwälte Taylor Wessing, 80331 München, DE

[750] Zustellanschrift: Taylor Wessing Rechtsanwälte, Isartorplatz 8, 80331 München

[-----] Version der Nizza-Klassifikation: NCL8

[511] Klasse(n) Nizza: 37, 35, 36, 38, 41, 42, 45

[531] Bildklasse(n) (Wien): 26.04.18, 27.05.07, 29.01.12



[-----] **Aktenzustand:** Marke eingetragen

[180] **Schutzendedatum:** 31.07.2014

[450] **Tag der Veröffentlichung:** 29.10.2004

[510] **Waren- / Dienstleistungsverzeichnis:**

Klasse	Begriffe
35	Werbung; Geschäftsführung; Unternehmensverwaltung; Büroarbeiten; Dienstleistungen eines Bauträgers, nämlich Vorbereitung und Durchführung fremder Bauvorhaben in organisatorischer Hinsicht; organisatorische Planung von Bauleistungen; Vermittlung von Verträgen für Bauleistungen
36	Versicherungswesen; Finanzwesen; Geldgeschäfte; Immobilienwesen; Dienstleistungen eines Immobilienmaklers; Immobilienvermittlung, -verwaltung, -vermietung und -verpachtung; Vermittlung von Darlehen; Dienstleistungen eines Bauträgers, nämlich Vorbereitung und Durchführung fremder Bauvorhaben in finanzieller Hinsicht; finanzielle Planung von Bauleistungen
37	Bauwesen; Installationsarbeiten; Restauration von Immobilien; Maler- und Lackiererarbeiten; Dachdeckerarbeiten; Durchführung von Bauvorhaben als Bauunternehmer
38	Telekommunikation
41	Erziehung; Ausbildung; Unterhaltung; sportliche und kulturelle Aktivitäten
42	Bauberatung; Dienstleistungen eines Bauträgers, nämlich Vorbereitung und Durchführung fremder Bauvorhaben in technischer Hinsicht; technische Planung von Bauleistungen; Dienstleistungen eines Architekten
45	persönliche und soziale Dienstleistungen betreffend individuelle Bedürfnisse; Sicherheitsdienste zum Schutz von Sachwerten oder Personen

Verfahrensdaten

Anmeldeverfahren

[-----] **Verfahrensart:** Anmeldeverfahren

[-----] **Verfahrensstand:** Marke eingetragen

[-----] **EDV-Erfassungstag :** 29.09.2004

Widerspruchsverfahren

[-----] **Verfahrensart:** Widerspruchsverfahren

[-----] **Verfahrensstand:** Marke ohne Widerspruch eingetragen

[-----] **EDV-Erfassungstag :** 29.09.2004

Umschreibung - Namens-/Anschriptsänderung

[-----] **Verfahrensart:** Umschreibung - Namens-/Anschriptsänderung

[-----] **Verfahrensstand:** Umschreibung abgeschlossen



Deutsches
Patent- und Markenamt

[-----] **EDV-Erfassungstag** : 11.04.2008

[-----] **Markenblatt**: 20/2008

[-----] **Veröffentlicht in Teil** : 8a

[-----] **Veröffentlichungsdatum**: 16.05.2008

[730] **Inhaber**: FIRA Fassaden Spezialtechnik GmbH, 01277 Dresden, DE

[771] **Früherer Inhaber**: FIRA Maler GmbH, 01277 Dresden, DE

[740] **Vertreter**: Rechtsanwälte Taylor Wessing, 80331 München, DE

[750] **Zustellanschrift**: Taylor Wessing Rechtsanwälte, Isartorplatz 8, 80331 München



Informationen

zur Marke 30438135, Stand 16.08.2013

Die Marke mit der Registernummer **30438135** ist mit den folgenden Angaben in das Register des Deutschen Patent- und Markenamts eingetragen.

Die Schutzdauer der Marke beginnt mit dem Anmeldetag und endet am 31.07.2014. Eine Verlängerung um jeweils 10 Jahre ist gemäß § 47 Markengesetz möglich.

Informationen zur Marke 30438135, Stand: 16.08.2013

[-----] **Datenbestand:** DE

[111] **Registernummer:** 30438135

[210] **Aktenzeichen:** 304381357

[540] **Wiedergabe der Marke**

[550] **Markenform:** Wort-Bildmarke

[-----] **Eintragung farbig:** Ja

[591] **Bezeichnung der Farben:** blau

[220] **Anmeldetag:** 02.07.2004

[151] **Tag der Eintragung im Register:** 30.09.2004

[730] **Inhaber:** FIRA Fassaden Spezialtechnik GmbH, 01277 Dresden, DE

[740] **Vertreter:** Rechtsanwälte Taylor Wessing, 80331 München, DE

[750] **Zustellanschrift:** Taylor Wessing Rechtsanwälte, Isartorplatz 8, 80331 München

[-----] **Version der Nizza-Klassifikation:** NCL8

[511] **Klasse(n) Nizza:** 37, 35, 36, 38, 41, 42, 45

[531] **Bildklasse(n) (Wien):** 27.05.07, 29.01.04

[-----] **Aktenzustand:** Marke eingetragen

[180] **Schutzendedatum:** 31.07.2014

[450] **Tag der Veröffentlichung:** 05.11.2004

[510] **Waren- / Dienstleistungsverzeichnis:**

Klasse	Begriffe
35	Werbung; Geschäftsführung; Unternehmensverwaltung; Büroarbeiten; Dienstleistungen eines Bauträgers, nämlich Vorbereitung und Durchführung fremder Bauvorhaben in organisatorischer Hinsicht; organisatorische Planung von Bauleistungen; Vermittlung von Verträgen für Bauleistungen
36	Versicherungswesen; Finanzwesen; Geldgeschäfte; Immobilienwesen; Dienstleistungen eines Immobilienmaklers; Immobilienvermittlung, -verwaltung, -vermietung und -verpachtung; Vermittlung



Klasse	Begriffe
	von Darlehen; Dienstleistungen eines Bauträgers, nämlich Vorbereitung und Durchführung fremder Bauvorhaben in finanzieller Hinsicht; finanzielle Planung von Bauleistungen
37	Bauwesen; Installationsarbeiten; Restauration von Immobilien; Maler- und Lackiererarbeiten; Dachdeckerarbeiten; Durchführung von Bauvorhaben als Bauunternehmer
38	Telekommunikation
41	Erziehung; Ausbildung; Unterhaltung; sportliche und kulturelle Aktivitäten
42	Bauberatung; Dienstleistungen eines Bauträgers, nämlich Vorbereitung und Durchführung fremder Bauvorhaben in technischer Hinsicht; technische Planung von Bauleistungen; Dienstleistungen eines Architekten
45	persönliche und soziale Dienstleistungen betreffend individuelle Bedürfnisse; Sicherheitsdienste zum Schutz von Sachwerten oder Personen

Verfahrensdaten

Anmeldeverfahren

[-----] **Verfahrensart:** Anmeldeverfahren

[-----] **Verfahrensstand:** Marke eingetragen

[-----] **EDV-Erfassungstag :** 30.09.2004

Widerspruchsverfahren

[-----] **Verfahrensart:** Widerspruchsverfahren

[-----] **Verfahrensstand:** Marke ohne Widerspruch eingetragen

[-----] **EDV-Erfassungstag :** 30.09.2004

Umschreibung - Namens-/Anschriftsänderung

[-----] **Verfahrensart:** Umschreibung - Namens-/Anschriftsänderung

[-----] **Verfahrensstand:** Umschreibung abgeschlossen

[-----] **EDV-Erfassungstag :** 11.04.2008

[-----] **Markenblatt:** 20/2008

[-----] **Veröffentlicht in Teil :** 8a

[-----] **Veröffentlichungsdatum:** 16.05.2008

[730] **Inhaber:** FIRA Fassaden Spezialtechnik GmbH, 01277 Dresden, DE

[771] **Früherer Inhaber:** FIRA Maler GmbH, 01277 Dresden, DE

[740] **Vertreter:** Rechtsanwälte Taylor Wessing, 80331 München, DE

[750] **Zustellanschrift:** Taylor Wessing Rechtsanwälte, Isartorplatz 8, 80331 München



Informationen

zur Marke 30438136, Stand 16.08.2013

Die Marke mit der Registernummer **30438136** ist mit den folgenden Angaben in das Register des Deutschen Patent- und Markenamts eingetragen.

Die Schutzdauer der Marke beginnt mit dem Anmeldetag und endet am 31.07.2014. Eine Verlängerung um jeweils 10 Jahre ist gemäß § 47 Markengesetz möglich.

Informationen zur Marke 30438136, Stand: 16.08.2013

[----] **Datenbestand:** DE

[111] **Registernummer:** 30438136

[210] **Aktenzeichen:** 304381365

[540] **Wiedergabe der Marke:** FIRA

[550] **Markenform:** Wortmarke

[220] **Anmeldetag:** 02.07.2004

[151] **Tag der Eintragung im Register:** 20.09.2004

[730] **Inhaber:** FIRA Fassaden Spezialtechnik GmbH, 01277 Dresden, DE

[740] **Vertreter:** Rechtsanwälte Taylor Wessing, 80331 München, DE

[750] **Zustellanschrift:** Taylor Wessing Rechtsanwälte, Isartorplatz 8, 80331 München

[----] **Version der Nizza-Klassifikation:** NCL8

[511] **Klasse(n) Nizza:** 37, 35, 36, 38, 41, 42, 45

[----] **Aktenzustand:** Marke eingetragen

[180] **Schutzendedatum:** 31.07.2014

[450] **Tag der Veröffentlichung:** 22.10.2004

[510] **Waren- / Dienstleistungsverzeichnis:**

Klasse	Begriffe
35	Werbung; Geschäftsführung; Unternehmensverwaltung; Büroarbeiten; Dienstleistungen eines Bauträgers, nämlich Vorbereitung und Durchführung fremder Bauvorhaben in organisatorischer Hinsicht; organisatorische Planung von Bauleistungen; Vermittlung von Verträgen für Bauleistungen
36	Versicherungswesen; Finanzwesen; Geldgeschäfte; Immobilienwesen; Dienstleistungen eines Immobilienmaklers; Immobilienvermittlung, -verwaltung, -vermietung und -verpachtung; Vermittlung von Darlehen; Dienstleistungen eines Bauträgers, nämlich Vorbereitung und Durchführung fremder Bauvorhaben in finanzieller Hinsicht; finanzielle Planung von Bauleistungen
37	Bauwesen; Installationsarbeiten; Restauration von Immobilien; Maler- und Lackiererarbeiten; Dach-



Klasse	Begriffe
38	deckerarbeiten; Durchführung von Bauvorhaben als Bauunternehmer
41	Telekommunikation
42	Erziehung; Ausbildung; Unterhaltung; sportliche und kulturelle Aktivitäten
45	Bauberatung; Dienstleistungen eines Bauträgers, nämlich Vorbereitung und Durchführung fremder Bauvorhaben in technischer Hinsicht; technische Planung von Bauleistungen; Dienstleistungen eines Architekten
45	persönliche und soziale Dienstleistungen betreffend individuelle Bedürfnisse; Sicherheitsdienste zum Schutz von Sachwerten oder Personen

Verfahrensdaten

Anmeldeverfahren

- [----] **Verfahrensart:** Anmeldeverfahren
[----] **Verfahrensstand:** Marke eingetragen
[----] **EDV-Erfassungstag :** 20.09.2004

Widerspruchsverfahren

- [----] **Verfahrensart:** Widerspruchsverfahren
[----] **Verfahrensstand:** Marke ohne Widerspruch eingetragen
[----] **EDV-Erfassungstag :** 20.09.2004

Umschreibung - Namens-/Anschriftsänderung

- [----] **Verfahrensart:** Umschreibung - Namens-/Anschriftsänderung
[----] **Verfahrensstand:** Umschreibung abgeschlossen
[----] **EDV-Erfassungstag :** 11.04.2008
[----] **Markenblatt:** 20/2008
[----] **Veröffentlicht in Teil :** 8a
[----] **Veröffentlichungsdatum:** 16.05.2008
[730] **Inhaber:** FIRA Fassaden Spezialtechnik GmbH, 01277 Dresden, DE
[771] **Früherer Inhaber:** FIRA Maler GmbH, 01277 Dresden, DE
[740] **Vertreter:** Rechtsanwälte Taylor Wessing, 80331 München, DE
[750] **Zustellanschrift:** Taylor Wessing Rechtsanwälte, Isartorplatz 8, 80331 München